

## Baugesuch

**Oberflachter Straße 23, F1St.Nr. 668 Seitingen: Errichtung Heizwerk für Nahwärmeversorgung, Installation von 2 Holzhackschnitzel-Kesseln**

### I. Sachverhalt

Das geplante Gebäude besteht aus dem Heizwerk und der Unterbringung des Hackschnitzel-Containers mit einer Grundfläche von 11,70 m x 9,10 m. Das Gebäude erhält ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 4,17 m. Die beiden Edelstahlkamine haben eine Höhe von 11,70 m. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Deckenhofen“.

Das Baugesuch beinhaltet zwei Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Überschreitung der Baugrenze
- Abweichung von der vorgeschriebenen Dachneigung (20 – 25 °)

### II. Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan wurde im Jahr 1980 für den Neubau des Sportgeländes Deckenhofen (Sportplätze und „Festhalle“) aufgestellt. Das jetzt geplante Heizwerk war noch nicht vorgesehen. Daher konnte dies auch nicht bei der Festsetzung der Baugrenze berücksichtigt werden.

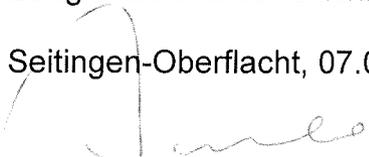
Bei einem Funktionsgebäude wäre eine Dachneigung mit 20 – 25 ° nicht zumutbar. Baurechtsbehörde und Verwaltung haben keine Einwendungen gegen die geplante Dachneigung von 5 °.

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt der Errichtung eines Heizwerks auf dem Grundstück Oberflachter Straße 23, F1St.Nr. 668 sein Einvernehmen.

Die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze und der Dachneigung wird erteilt

Seitingen-Oberflacht, 07.05.2024

  
Buhl, Bürgermeister

Anlagen